



# Online Magazin IAB-Forum

---

## Optionskommunen

6. November 2023

Optionskommunen sind zugelassene kommunale Träger (zKT), welche eigenverantwortlich ohne die Bundesagentur für Arbeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und andere Leistungen nach dem [Zweiten Buch Sozialgesetzbuch \(SGB II\)](#) zuständig sind.

Zugelassene kommunale Träger sind kreisfreie Städte und Landkreise. Diese Träger bilden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Jobcenter.

Synonyms:

zugelassene kommunale Träger, zKT, ZKT

Verwandte Artikel:

- [Einbeziehung schwer zu erreichender junger Menschen in die Grundsicherung – eine Erfolgsgeschichte?](#)
- [Teilqualifizierungen – wie häufig werden sie eingesetzt und wer nimmt teil?](#)
- [Glossar: Jobcenter](#)
- [Mindestlohn in Deutschland – Effekte der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose](#)

## Zitationshinweis

(2023): Optionskommunen, In: Online Magazin IAB-Forum 6. November 2023, <https://iab-forum.de/glossar/optionskommunen/>, Abrufdatum: 24. April 2026

## Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>